

## Überwachungsbericht

Betreiber / Standort der Anlage:	Stadt Bergisch Gladbach / Abwasserwerk Beningsfeld 2; 51427 Bergisch Gladbach
Anlage:	Kommunale Kläranlage (KA) Beningsfeld
Datum / Dauer der Überwachung vor Ort:	05. Juni 2014 (ca. 6 Stunden)
Weitere beteiligte Behörden	Keine.

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 LWG mit den Schwerpunkten: Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

### B) Grundlage der Überwachung

Gemäß § 116 Landeswassergesetz (LWG) NRW  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS)

### C) Überwachungsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	--
geringfügige Mängel:	--
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
erhebliche Mängel:	Die Filtrationsanlage nach den Nachklärbecken befindet sich im Teilbetrieb, da einige Filterkammern aufgrund von Betonkorrosion nicht zur Verfügung stehen. Die Grenzwerte wurden jedoch bisher eingehalten.
Mängel behoben:	bis Dez. 2014
schwerwiegende Mängel:	--
Mängel behoben:	nicht erforderlich

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde / des Betreibers	Auf der Grundlage des beauftragten externen Ing.-Büros zur Begutachtung des Schadenumfangs sowie der Schadenshöhe, wurde ein Sanierungsplan angefordert.
--	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

## Überwachungsbericht

Betreiber / Standort der Anlage:	Stadt Bergisch Gladbach / Abwasserwerk Beningsfeld 2; 51427 Bergisch Gladbach
Anlage:	Kommunale Kläranlage (KA) Beningsfeld
Datum / Dauer der Überwachung vor Ort:	05. Juni 2014 (ca. 6 Stunden)
Weitere beteiligte Behörden	Keine.

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 LWG mit den Schwerpunkten: Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

### B) Grundlage der Überwachung

Gemäß § 116 Landeswassergesetz (LWG) NRW  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS)

### C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	--
geringfügige Mängel:	--
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
erhebliche Mängel:	Die Filtrationsanlage nach den Nachklärbecken befindet sich im Teilbetrieb, da einige Filterkammern aufgrund von Betonkorrosion nicht zur Verfügung stehen. Die Grenzwerte wurden jedoch bisher eingehalten.
Mängel behoben:	bis Dez. 2014
schwerwiegende Mängel:	--
Mängel behoben:	nicht erforderlich

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde / des Betreibers	Auf der Grundlage des beauftragten externen Ing.-Büros zur Begutachtung des Schadenumfangs sowie der Schadenshöhe, wurde ein Sanierungsplan angefordert.
--	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

## Überwachungsbericht

Betreiber / Standort der Anlage:	Stadt Bergisch Gladbach / Abwasserwerk Beningsfeld 2; 51427 Bergisch Gladbach
Anlage:	Kommunale Kläranlage (KA) Beningsfeld
Datum / Dauer der Überwachung vor Ort:	05. Juni 2014 (ca. 6 Stunden)
Weitere beteiligte Behörden	Keine.

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 LWG mit den Schwerpunkten: Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

### B) Grundlage der Überwachung

Gemäß § 116 Landeswassergesetz (LWG) NRW  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS)

### C) Überwachungsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	--
geringfügige Mängel:	--
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	nicht erforderlich
erhebliche Mängel:	Die Filtrationsanlage nach den Nachklärbecken befindet sich im Teilbetrieb, da einige Filterkammern aufgrund von Betonkorrosion nicht zur Verfügung stehen. Die Grenzwerte wurden jedoch bisher eingehalten.
Mängel behoben:	bis Dez. 2014
schwerwiegende Mängel:	--
Mängel behoben:	nicht erforderlich

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde / des Betreibers	Auf der Grundlage des beauftragten externen Ing.-Büros zur Begutachtung des Schadenumfangs sowie der Schadenshöhe, wurde ein Sanierungsplan angefordert.
--	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.